



Bürgerinformation

zur 2. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.07.2014, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 22 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Schul- und Vertragsangelegenheiten, Ehrungen und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

SPD	-	14 Sitze
CDU	-	12 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	-	4 Sitze
FWG	-	3 Sitze -
DIE LINKE	-	3 Sitze
FDP		2 Sitze
AfD		2 Sitze

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

- 1 Bildung und Wahl von Ausschüssen**

Der Stadtrat kann gemäß § 44 Abs. 1 GemO für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. Heute sollen Rechnungsprüfungs-, Kultur-, Schulträger-, Umlegungs- und Jugendhilfeausschuss gebildet werden. Im Anschluss an die Bildung der Ausschüsse und Festlegung der Ausschussgröße soll die Wahl der Ausschussmitglieder stattfinden. Die Wahl soll als gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen durch Mehrheitswahl erfolgen.

- 2 Wahl von Vertretern der Stadt Zweibrücken in verschiedenen Gremien**

- 3 Bildung eines Seniorenbeirates für die Legislaturperiode 2014-2019**

Die Amtszeit des Seniorenbeirates ist mit der Legislaturperiode des Stadtrates verbunden. Für die Legislaturperiode 2014 – 2019 ist daher eine neue Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates auf Grundlage der von den einzelnen Gruppierungen genannten Vertreter erforderlich.

- 4 Stadtwerke Zweibrücken GmbH**
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
 - Zuzahlung der Gesellschafter für den Betriebszweig Wasserversorgung**
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

Gemäß des Gesellschaftsvertrags unterliegen o.g. Angelegenheiten zwingend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung hat der Stadtrat zuvor darüber zu beschließen.

- 5 Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH**
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2013**
 - Verwendung des Jahresüberschusses 2013**
 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013**

Gemäß des Gesellschaftsvertrags unterliegen o.g. Angelegenheiten zwingend der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung. Zur Festlegung des Abstimmungsverhaltens des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung hat der Stadtrat zuvor darüber zu beschließen.

- 6 Genehmigung von außer- bzw. überplanmäßigen Auszahlungen / Aufwendungen**

Aufgrund der Regelungen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Zweibrücken ist der Stadtrat für die Zustimmung zur Leistung über – und außerplanmäßiger Ausgaben mit einem Betrag größer 50.000 Euro zuständig.

- 7 Sanierung Kreuzberg-Kaserne Zweibrücken
Fortschreibung der Sanierungskonzeption
Kosten- und Finanzierungsübersicht (KOFI) für das Programmjahr 2014**
A, Information Antragsverfahren
B, Inhalte der KOFI
C, Beschlussinhalt
- 8 Sanierung Innenstadt Zweibrücken;
Sanierungsgebiet "Innenstadt/Herzogvorstadt" (SAN I) und
Sanierungsgebiet "Obere Vorstadt/Bereich Luitpoldstraße" (SAN II);
Fortschreibung der Sanierungskonzeption;
Kosten- und Finanzierungsübersichten (KOFI) für das Programmjahr 2014**
A, Information Antragsverfahren
B, Inhalte der KOFI
C, Beschlussinhalt
- 9 Alarm- und Einsatzplan Gesundheit (AEP-Gesundheit)**
Die Stadt ist Aufgabenträger für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz. Zudem ist die Stadt zuständig für die Ausführung des Zivilschutzes in Bundesauftragsverwaltung. Die Stadt hat dafür zu sorgen, dass Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes bereitstehen und diese über die erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und die Ausrüstungen verfügen. Des Weiteren hat die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Die gesundheitliche Versorgung und Betreuung von Verletzten oder sonstigen gesundheitlich geschädigten Personen ist Teil dieser Alarm- und Einsatzplanung, die durch die spezielle Planung nach dem Alarm- und Einsatzplan „Gesundheit“ für die gesundheitliche Versorgung und Betreuung bei Schadenslagen nach RettDG und LBKG im Rahmen des Rettungs-, Sanitäts- und Betreuungsdienstes für die Stadt Zweibrücken geregelt ist. Der AEP Gesundheit regelt die medizinische Primär- und Sekundärversorgung von verletzten oder in anderer Weise gesundheitlich geschädigten Personen, sowie die Betreuung dieser und anderer durch ein Schadensereignis betroffener Personen insbesondere auch deren Angehöriger. Der AEP-Gesundheit wurde in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vertretern von ASB und DRK, der Feuerwehr und dem Fachamt erarbeitet.
- 10 Neufassung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Einrichtung eines Beirates für Migration und Integration vom 14.07.2009**
Im Hinblick auf die diesjährigen Wahlen der Beiräte für Migration und Integration haben die Kommunalen Spitzenverbände - auch etwa der Städtetag Rheinland-Pfalz – inhaltsgleiche Satzungsmuster für die Gremien herausgegeben. Dabei hat sich u.a. auch eine Änderung des Wählerspektrums ergeben. So wurde das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt.

11 Neufassung der Satzung der Stadt Zweibrücken über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge) vom 16. November 1987, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. September 2001)

In seinem Prüfbericht betreffend die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz u.a. die Anpassung der Regelungen der Erschließungsbeitragssatzung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angeregt. Grund hierfür ist, dass sich seit der letzten Änderung der Satzung der Stadt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen im Jahr 2001 sowohl die rechtlichen Grundlagen geändert haben (Novellierung BauGB) als auch eine Weiterentwicklung der Rechtsprechung stattgefunden hat.

Der Anregung des Landesrechnungshofes folgend soll die Erschließungsbeitragssatzung zur Aktualisierung in enger Anlehnung an das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz neugefasst werden.

12 Rathaus, Herzogstr. 3;

Vergabe der Datenneuverkabelung in der Herzogstr. 3

Die gesamte EDV-Datenverkabelung in der Herzogstr. 3 soll auf ein aktuelles, auf zukünftige Erweiterungen flexibel zu handhabendes Niveau erneuert werden.

Hierzu erfolgt eine Glasfaserverkabelung vom Serverraum in jedes Stockwerk, um von dort mit aktueller Kupfer-/Datenleitung an die Computer-/Datenanschlussdosen anzuschließen. Die Auftragsvergabe an die günstigst bietende Firma soll heute beschlossen werden.

13 Bauleitplanung, vorhabenbezogener Bebauungsplan ZW 114/1 "Obere Denisstraße"

- Anpassung des Durchführungsvertrages

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ZW 114/1 „Obere Denisstraße“ (Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung und ergänzende Einrichtungen) mit zugehörigem Durchführungsvertrag wurde vom Stadtrat am 25.01.2012 beschlossen. Im Durchführungsvertrag wurden in Abstimmung mit dem Antragsteller, Innere Mission, Zielvereinbarungen zur Umsetzung des Vorhabens festgeschrieben.

Der Landesverein für Innere Mission in der Pfalz e.V. hat mit Schreiben vom 11.11.2013 bei der Stadt Zweibrücken einen Antrag zur Anpassung des Durchführungsvertrages an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen der Inneren Mission eingereicht. Mit Schreiben vom 13.05.2014 hat der Landesverein um eine weitere Fristverlängerung bis 31.12.2014 gebeten. Darüber soll der Stadtrat heute entscheiden.

14 Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes BH 35 "Verlängerung Wilkstraße - Brücke über den Schwarzbach"

- Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Beratung über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung)

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes BH 35 verfolgt die Stadt Zweibrücken folgende Zielvorstellungen:

1. Verbesserung der Anbindung des Firmengeländes der Fa. John Deere

Die Fa. John Deere beabsichtigt auf dem Werksgelände Zweibrücken eine größere Investition, da hier die nächste Mähdrescher-Generation gebaut werden soll. Kritisch an der Situation auf dem Gelände der Fa. John Deere ist die das Gebiet querende Eisenbahnlinie, die derzeit die Produktionsbereiche von den Montagebereichen trennt. Insgesamt muss diese Bahnlinie an einem Werktag 1.000 Mal überquert werden. Nach der Umsetzung der geplanten Investition wird sich die Zahl der Bahnüberquerungen auf rund 1.800 erhöhen.

Im Zuge der Realisierung einer neuen Erschließungsstraße ergeben sich für die Fa. John Deere umfangreiche Möglichkeiten, um die internen logistischen Abläufe an die neue Verkehrserschließung anzupassen. Überführungen der das Firmengelände querenden Eisenbahntrasse können hierdurch auf ein Minimum reduziert und das Unfallpotential deutlich minimiert werden.

Neben der Fa. John Deere profitieren weitere 11 Unternehmen, die auf dem Firmengelände angesiedelt sind, von einer verbesserten Verkehrserschließung.

2. Entlastung der Homburger Straße

Die Homburger Straße in Zweibrücken weist gem. Lärmaktionsplan der 1. Stufe der Stadt Zweibrücken (2011) eine Verkehrsbelastung von über 17.000 Fahrzeugen auf. Damit gilt sie als besonders lärmexponiert, d.h. die Grenzwerte für Lärmsanierung an Bundesstraßen werden hier überschritten. Der Lärmaktionsplan sieht daher für die Homburger Straße (L 469) einen kurzfristigen Handlungsbedarf, da hier einige, wenn auch nicht sehr viele Menschen Pegeln ausgesetzt sind, die gesundheitliche Beeinträchtigungen hervorrufen können.

Das Gelände der Fa. John Deere wird im Tagesschnitt von ca. 380 LKW angefahren. Diese tragen damit zu einem Teil der Belastung im Bereich der Homburger Straße bei. Der Bau einer neuen Erschließungsstraße für die Fa. John Deere durch Verlängerung der Wilkstraße und Errichtung eines Brückenbauwerks über den Schwarzbach führt zu einer Verlagerung des LKW-Verkehrs aus der Homburger Straße und damit zu einer deutlichen Entlastung.

- 15 Straßen- und Verkehrswesen;
Vollzug des § 37 Landesstraßengesetzes (LStrG) ;
Einziehung eines Teilstückes der Mühlstraße in Zweibrücken für den Kraftfahrzeugverkehr (Teilfläche der Flurst. Nr. 76, Gemarkung Zweibrücken) und Umwidmung zur Fußgängerzone**

- 16 Straßen- und Verkehrswesen;
Umgestaltung ZOB**
Nach Vorstellung der Entwurfsplanung in der Sitzung des Stadtrates, hat das Bauamt die Planung zur Umgestaltung des ZOB konkretisiert und ausgearbeitet. Die vorläufige Kostenschätzung für die einzelnen Gewerke (Stahlkonstruktion, Fundamente, Beleuchtung, Möblierung, Photovoltaik und sonstige Nebenarbeiten) beläuft sich auf ca. 350.000,- €. Die Neugestaltung des Umfeldes (Pflasterarbeiten, Buscaps u.a.) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und ist in der Kostenschätzung nicht enthalten. Die Planung wird in der Sitzung dargestellt und erläutert.

- 17 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Zweibrücken für das Haushaltsjahr 2014; Beratung und Beschlussfassung**
- 18 Änderungen und Ergänzungen im SGB-II-Bedarfs- und Leistungskatalog**
Die Änderungen (z.B. Konkretisierung der Heizstrom-Regelung) sollen im „SGB II-Bedarfs- und Leistungskatalog“ berücksichtigt werden, damit die Leistungsgewährung durch das Jobcenter weiterhin rechtskonform und im Rahmen der Gegebenheiten vor Ort einheitlich und praxisgerecht durchgeführt werden kann.
- 19 Anpassung der Essensbeiträge in den städtischen Kinderkrippen**
Der Stadtrat soll heute beschließen, dass die Essensbeiträge (Verpflegungskosten) für Krippenkinder von derzeit monatlich pauschal 36,00 € auf monatlich pauschal 47,00 € ab dem 1. September 2014 angepasst werden.
- 20 Fortführung der Schulsozialarbeit;
Antrag der SPD-Fraktion**
Mit dem Antrag fordert die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, alle sich bietenden Finanzierungsmöglichkeiten und Lösungen zu prüfen, um eine Fortführung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten.
- 21 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme von Spenden**
Der Stadtrat entscheidet heute über die Annahme von Sach- und Geldspenden.
- 22 Anfragen von Ratsmitgliedern**
Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit Fragen an die Verwaltung zu richten.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Körner
Verwaltungsrat